

Schutzkonzept CZSZ

Kindergottesdienste / Kinderbetreuung

Version 11.12.2020

Ausgangslage

Diese Vorlage basiert auf den Vorgaben des Bundes, welche die ganze Schweiz betreffen (siehe unten). Die Kantone können jederzeit weitergehende Massnahmen beschliessen, die bei Aktivitäten in diesen Kantonen ebenfalls zu beachten sind.

Gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 2020 über Lockerungen bei den Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie sind Kindergottesdienste ab 6. Juni 2020 wieder möglich. Es müssen jedoch folgende Bedingungen eingehalten werden:

Covid-19-Verordnung besondere Lage

1. Es dürfen **max. 30 Personen** an der Veranstaltung teilnehmen.
2. **Maskenpflicht** für Personen ab 12 Jahren (siehe unten).
3. Es ist ein **Schutzkonzept** erforderlich (siehe unten).
4. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
5. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Maskenpflicht

Für Personen **ab 12 Jahren** gilt eine **Maskenpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Aussenbereich von Einrichtungen und Betrieben, in Innenräumen, in belebten Fussgängerbereichen und generell im öffentlichen Raum, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

Das Schutzkonzept dient dazu, eine Ausbreitung der Pandemie zu vermeiden und Teilnehmende Personen im Kindergottesdienst vor einer Ansteckung zu schützen. Dabei beachten wir den Aufruf

des Bundesrates, nicht alle Grenzen auszuloten, sondern mit Vernunft und Umsicht dazu beizutragen, die Massnahmen einzuhalten.

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Personen ab 12 Jahren tragen im ÖV und in Innenräumen eine Hygienemaske.
- Personen ab 12 Jahren tragen outdoor eine Hygienemaske, wenn sie sich im Aussenbereich des Gemeindelokals / der Kirche oder in belebten Fussgängerzonen aufhalten und ebenso bei Programmaktivitäten, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Für den Fall, dass Personen über 12 Jahre keine eigene Hygienemaske dabei haben, stehen ausreichend Hygienemasken zur Verfügung.
- Leiter achten auch mit Maske auf angemessenen Abstand. Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir ohne Körperkontakt (z.B. kein «Tschiaiai»).
- Auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. kein «Bulldogge»).
- Auf gemeinsames Singen ist zu verzichten.
- Dieses Schutzkonzept ist auf Aktivitäten ohne Übernachtung ausgerichtet.

Verpflegung

- Wenn Zwischen-Verpflegung abgegeben wird, geschieht dies in Einzelportionen.

Information an die TN und deren Eltern

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von TN bei Krankheit / Quarantäne
 - Führen der Anwesenheitsliste

Schutzkonzept CZSZ Kindergottesdienste / Kinderbetreuung

Das Schutzkonzept wurde erstellt am 29.09.2020

Aktualisiert am: 11.12.2020

Mit der Gemeindeleitung/Vereinsleitung abgesprochen am: 02.10.2020

Im Leitungsteam besprochen am: 11.10.2020

Verantwortliche Person für das Einhalten und Umsetzen des Schutzkonzepts:

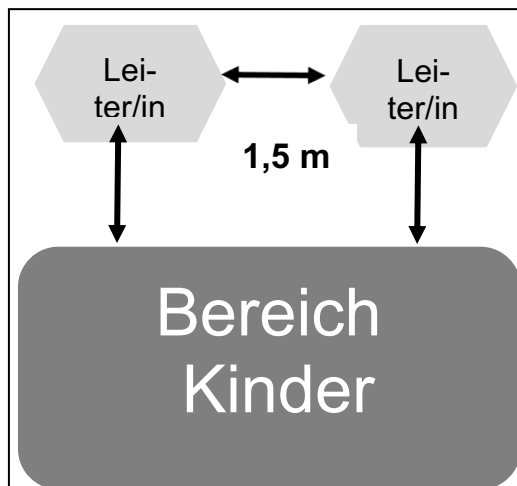
Erika Rosenow

Das Schutzkonzept ist ein gemeinsames Werk der Freikirchen.ch sowie der BESJ und CZSZ und ist analog zu anderen Jugendverbänden. https://besj.ch/corona/#anchor_0ffe7e65_Ac-cordion-Was-empfiehl-t-der-BESJ

Praktische Hilfestellung für Kindermitarbeitende – Allgemeines **aktualisiert 29.10.2020**

Dieses Merkblatt ist kein Schutzkonzept, sondern soll als Hilfestellungen für Kindermitarbeitende beim Neustart nützlich sein. Es hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und muss je nach Kirche und lokalen Gegebenheiten angepasst werden. **Neu: Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.**

Raum einrichten



Wie können wir den Raum einrichten, damit die Abstandsregel (Erwachsene-Kinder, Mitarbeitende zu einander) eingehalten werden kann?

Ankommen

Je nach Situation muss ganz neu überlegt werden, wie die Kinder aufgenommen und begrüßt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Kinder sich trotzdem von Anfang wohl fühlen können.



- Ganzer Name des Kindes plus Tel. und PLZ der Eltern muss erfasst werden!
- Holen wir die Kinder ab? Von wo?
- Dürfen die Eltern sie bringen? Wohin?
- **Wie stellen wir sicher, dass Eltern sich nicht in 2 Veranstaltungen bewegen?**
- Wie wahren wir Abstand von 1,5 m zwischen Eltern, die Kinder bringen?
- Wie können wir die Kinder «neu» willkommen heißen?

Singen / Lobpreis

Im Kindergottesdienst darf gesungen werden.



Leitungspersonen und alle Kinder tragen eine Schutzmaske und wahren genügend Abstand. Alternativen suchen, wie

Anbetung gestaltet werden kann?
Vorher und nachher Räume lüften!

Spiele

Die Auswahl der freien Spiele und der thematischen Spiele müssen gut beachtet werden, damit sie ohne nahe Anleitung und Mitwirkung der Leitenden durchgeführt werden können:



- Welche Spiele können die Kinder selbständig spielen?
- Welche Spiele können aus der Distanz gut erklärt werden?
- Wo ist Zwischenreinigung nötig?



Arbeits- & Bastelmaterial

Welches Spiel- und Bastelmaterial wird unter der Woche von Kindern gebraucht und muss deshalb gereinigt werden?



Abschluss

Wie beim Empfang muss auch die Verabschiedung der Kinder geklärt werden:



- Wie gestalten wir den Abschluss?
- Wie läuft es mit dem Abholen durch die Eltern? – Abstand 1,5m

Allgemeines

- ✓ **Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.**
- ✓ Hände waschen
- ✓ Kein Essen und Trinken teilen
- ✓ Zimmer gut durchlüften
- ✓ Tische, Türklinen, Lichtschalter + Treppengeländer desinfizieren
- ✓ Eine Person wird bestimmt, die die Einhaltung der Massnahmen kontrolliert
- ✓ **Maximal 30 Personen (Leitungspersonen nicht eingerechnet)**

Persönliche Notizen:

